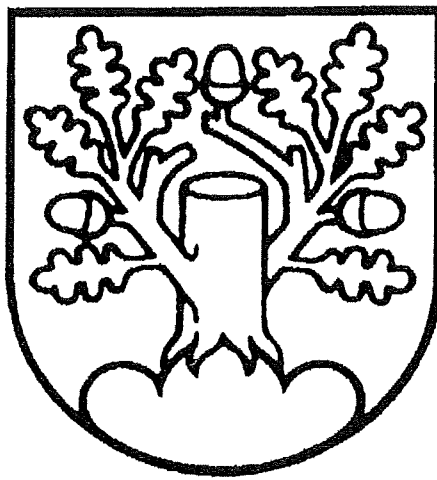


EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN



WEISUNG

Begrüssungstafeln

Der Gemeinderat beschliesst, folgende Weisung zur Benützung der Begrüssungstafeln und offiziellen Werbetafeln für Vereine:

1. Die Plakatstellen stehen Vereinen und Organisationen für Veranstaltungen, welche im allgemeinen Interesse von Härkingen sind, zur Verfügung. Sie dürfen nicht von Parteien benutzt werden.
2. Die Regelung für die Benützung der Plakatstellen erfolgt an der alljährlich stattfindenden Präsidentenkonferenz. Auswärtige Vereine haben sich für die Benützung auf der Gemeindeverwaltung zu melden.
3. Die Tafeln dürfen von den Veranstaltern frühestens 14 Tage vor dem proklamierten Anlass mit einem Aushang belegt werden. Bei Anlassüberschneidungen muss die Grösse der Plakate so angepasst werden, dass für alle Anlässe Werbung gemacht werden kann.
4. Aushänge sind nach dem Anlass durch den Veranstalter innert 2 Tagen unaufgefordert zu entfernen.
5. Nicht angeschlagen werden dürfen Aushänge mit sittenwidrigem, ehrverletzendem und polemisierendem Inhalt. In Zweifelsfällen entscheidet der Gemeindepräsident.

Aufwendungen, die der Gemeinde aufgrund des Nichteinhaltens dieser Weisung erwachsen, werden dem zuständigen Verein in Rechnung gestellt.

Diese Weisung tritt ab 1. Februar 2004 in Kraft.

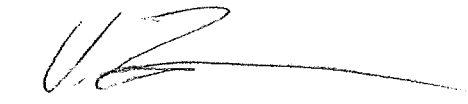
Genehmigt durch den Gemeinderat am 13. Januar 2004

Der Gemeindepräsident



Markus Hofer

Die Gemeindeschreiberin



Vreni Zimmermann